## **Gemeinde Testorf-Steinfort**

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: Status: Aktenzeichen:	VO/09GV/2015-143 öffentlich							
Federführend Bauamt	ler Geschäftsbereich:	Datum: Verfasser:	20.11.2015 S. Böttcher							
Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde - hier: Bäume										
Beratungsfolg	je:									
Datum	Gremium	Teilnehm	er Ja	Nein	Enthaltung					
03.12.2015	Gemeindevertretung Test	orf-Steinfort								

## Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen: vorerst nicht beziffert

Unterschrift Einreicher

Die Gemeindevertretung Testorf-Steinfort beschließt, im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht 5 Bäume It. Sachverhalt fällen zu lassen.

## Sachverhalt:

Bei den 5 Bäumen handelt es sich um Pappeln. 4 Bäume stehen im Böschungsbereich des Teiches gegenüber der Kastanienallee 13/14 in Testorf-Steinfort. 1 Baum befindet sich im OT Wüstenmark, Landstraße 1. Bei diesem Baum handelt es sich um einen Grenzbaum, der je zu Hälfte auf Privat- und Gemeindeeigentum steht. Bei allen Bäumen ist ein hoher Totholzanteil zu verzeichnen. Die Gemeinde ist verkehrssicherungspflichtig.

Da Kronenpflegeschnitte und Totholzbeseitgung an diesen überalterten Pappeln immer wieder zu einem erhöhten Kostenaufwand führen würden, sollte darüber nachgedacht werden, die Bäume zu entnehmen und ggf. durch Ersatzpflanzungen standortgeeigneter Baumarten auszugleichen.

Nach Aussage der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg handelt es sich um Pappeln im Innenbereich. Diese Bäume fallen somit nicht unter den gesetzlichen Baumschutz und es bedarf keiner Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde.

Unterschrift Geschäftsbereich

F	nlage: otos lanauszug Wüstenmark		
		T	